

in den Jahren 1827 u. 1828 erschien. jurist. Literatur, 19
tragen werden — in 7 Hauptstücke. Das erste,
von dem Rechte, Handel zu treiben, ist in 8
Abschnitte (1) von Gros- und Klein-Handelsrechten,
2) von den Obliegenheiten des Handelswerbers, die er
vor Ausübung des erlangten Handelsbefugnisses zu er-
füllen hat, 3) von den Behörden, welche Handelsbe-
fugnisse verleihen, 4) von dem türkischen Großhan-
del insbesondere, 5) von Buch- und Antiquarbuch-
handlungen insbesondere, 6) von der Krämerey, dem
Standhandel und dem Handel mit einigen besondern
Artikeln, 7) von dem Hausierhandel und 8) von den
freien Handelszweigen) getheilt; — das zweite Haupt-
stück handelt von den Handelsgesellschaften;
— das dritte spricht von den Hilfspersonen bey
der Handlung in 5 Abschnitten (1) von dem Hand-
lungspersonale, 2) von den Sensalen, 3) von den Spe-
diteuren, 4) von den Frachtfahrern und 5) von den
Güterbestättern); — das vierte Hauptstück erklärt
in 4 Abschnitten (1) von den Banken, 2) von den
Börsen, 3) von den Messen und Märkten und 4) von
den Posten) die öffentlichen Anstalten zur
Beförderung des Handels; — das fünfte
Hauptstück hat die Handelsverträge; — das sechste
die Handelsbücher und das siebente die Erlö-

2 *

sierhandel, von Philipp Otto von Ottenthal. (s. un-
ter Nr. 6.). — 10) Mehrere von dem Verfasser selbst
zur Zeitschrift für österreich. Rechtsgelehrsamkeit und po-
litischen Gesetzkunde gelieferte (sehr ausgezeichnete) Ab-
handlungen aus dem Gebiete des Handelsrechtes.